

Vollzug des Landesmobilitätsgesetzes (LMG):

16.03.2026

Prüfpflicht für Unfälle mit Verkehrstoten gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 LMG

**hier: Tödlicher Verkehrsunfall am Kreuzungspunkt B 19 / L 1084 in
Aalen-Unterkochen - Ergebnisbericht der Unfallkommission**

Am 16.10.2025 ereignete sich an der Kreuzung B 19 / L 1084 auf Höhe Aalen-Unterkochen ein tödlicher Verkehrsunfall. Ein von Aalen in Fahrtrichtung Oberkochen fahrender Pkw kollidierte im Kreuzungsbereich der B 19 / L 1084 mit einem vorfahrtsberechtigten Radfahrer. Der Radfahrer erlitt im Zuge dieser Kollision tödliche Verletzungen. Bei der Unfallörtlichkeit handelt es sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 44 Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) bzw. Nr. 5.6 und Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei (VwV-VkSA).

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 LMG soll die zuständige Straßenverkehrsbehörde nach jedem Unfall mit Verkehrstoten an einem verkehrlichen Knotenpunkt oder einer Unfallhäufungsstelle unverzüglich prüfen, ob kurz-, mittel- und langfristig Maßnahmen ergriffen werden können, um weitere Unfälle mit schweren Personenschäden zu vermeiden. Hierzu hat die Stadt Aalen als zuständige Straßenverkehrsbehörde am 04.11.2025 eine Unfallkommission an der Unfallörtlichkeit einberufen. Die Unfallkommission setzte sich aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers und der Polizei zusammen. Zusätzlich wurden Vertreter des ADFC als sachkundige Personen hinzugezogen.

Offensichtliche verkehrsrechtliche oder bauliche Mängel wurden von der Unfallkommission an der Unfallörtlichkeit nicht festgestellt. Als Sofortmaßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit wurde von der Unfallkommission empfohlen, das vorhandene Verkehrszeichen 298 (Sperrfläche) am Knotenpunkt B 19 / L 1084 neu zu markieren und durch die zusätzliche Installation sogenannter „Leitboys“ ein Überfahren der Sperrfläche künftig wirksam zu verhindern. Diese von der Unfallkommission empfohlene und von der Straßenverkehrsbehörde angeordnete Sofortmaßnahme wurde durch den Straßenbaulastträger bereits umgesetzt.

Im weiteren Verfahren wird das Regierungspräsidium Stuttgart eine sicherheitstechnische Überprüfung des Knotenpunktes B 19 / L 1084 vornehmen und auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit an der Unfallörtlichkeit ableiten.